



Amtsgericht Hechingen
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 07.08.2025	08:30 Uhr	Sitzungssaal 181	Amtsgericht Hechingen, Heiligkreuzstraße 9, 72379 Hechingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Burladingen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Burladingen	8479/7	Gebäude- und Freifläche	Fidelisstraße 34	428	10311 BV-Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe des Sachverständigen):

Einfamilienwohnhaus mit Hauptwohnung im Obergeschoss und Dachgeschoss mit Einliegewohnung im Erdgeschoss (in ehemaliger Backstube und Laden im Anbau). Wohnfläche insgesamt ca. 194 qm, Baujahr 1930, leer stehend. Modernisierungsarbeiten begonnen, jedoch nicht fertiggestellt, ohne installierte Heizung (Anschluss vorbereitet). Alle Angaben ohne Gewähr.

Verkehrswert: 222.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 2.000,00 € (Kaminofen)

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der

Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden: **Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2545737000432, Az. K 14/24 AG Hechingen	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez. Rechtspfleger/in